

04.09.2024

Kleine Anfrage

Zentrumslasten analysieren für eine sachliche und leistungs- basierte Diskussion bei der Revision des Finanzausgleichs

Absender:

Fabian Bolli
 Lerchenstrasse 26
 8212 Neuhausen am Rheinfall
 076 432 76 08
fabian.bolli@gmx.ch

An:

Gemeinderat
 Neuhausen am Rheinfall
 Zentralstrasse 38
 Gemeindeganzlei
 8212 Neuhausen am Rheinfall

Grünliberale.
 créateurs d'avenir

EINGEGANGEN

06. Sep. 2024

GEMEINDEKANZLEI

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident,
 Sehr geehrte Frau Gemeinderätin,
 Sehr geehrte Herren Gemeinderäte

Hintergrund: Revision des Finanzausgleichsgesetz

Die Kantonsregierung hat die Revision des kantonalen Finanzausgleichs angestossen und eine Vernehmlassung dazu gestartet. Die Revision hat für alle Gemeinden im Kanton eine hohe Bedeutung, weshalb sich eine intensive Diskussion abzeichnet. Dazu soll hier aber nicht Stellung bezogen werden. Das grundsätzliche Ziel sollte aber sein, dass eine volkswirtschaftlich sachliche und leistungsorientierte Diskussion geführt wird anstatt eines plumpen und polarisierenden Verteilungskampfs.

Abgeltung der Polizeilasten und der Zentrumslasten sollen gestrichen werden

In dieser Hinsicht bemerkenswert ist ein radikaler Massnahmenvorschlag, der aus den Grundzügen der Vernehmlassungsvorlage hervorgeht. Namentlich soll die Abgeltung sowohl der Polizeilasten als auch der Zentrumslasten im Lastenausgleich ersatzlos gestrichen werden. Die Polizeilasten wurden Stand 2023 mit jährlich rund CHF 300'000¹ und die Zentrumslasten mit rund CHF 270'000² an der Lastenbilanz angerechnet. Fallen diese beiden nun weg, resultiert dadurch zukünftig eine um jährlich rund CHF 550'000 tiefere Lastenbilanz für die Gemeinde Neuhausen.

Dies hat für die Gemeinde Neuhausen zwingend entsprechend höhere Ausgleichszahlungen zur Folge, da die städtischen Gemeinden relativ gesehen mehr Kosten dafür abgegolten erhalten. Den ländlichen Gemeinden wurden bisher deutlich tiefere Polizeilasten pro Einwohner und naheliegenderweise überhaupt keine Zentrumslasten angerechnet. Die Höhe der angerechneten Polizeilasten entsprach dabei bisher direkt den Beiträgen für polizeiliche Leistungen gemäss Polizeigesetz.³ Die Bemessung der Zentrumslasten ist andererseits eher zufällig, mindestens aber veraltet. So geht diese gemäss der Vernehmlassungsvorlage zurück auf eine Studie von vor 2007.⁴

¹ CHF 26 pro Einwohner bei 11'263 Einwohnern (2023) (<https://sh.ch/CMS/get/file/e7088425-2f40-4b18-96d6-810208d59043>, Zugriff: 03.09.2024)

² Unterliegt von Gesetzes wegen (Art 6. Abs. 3 SHR 621.100 Finanzausgleichsgesetz) der Teuerung resp. dem Landesindex der Konsumentenpreise. CHF 250'000 (2005) entspricht heute rund CHF 270'000 (2023) ([BFS - Teuerungsrechner \(admin.ch\)](#), Zugriff: 03.09.2024)

³ Art. 29 Abs. 2 Polizeigesetz (SHR 354.100, [354.100 \(sh.ch\)](#), Zugriff: 03.09.2024). Dazu ist anzumerken, dass die Beiträge zuletzt angeglichen wurden.

⁴ Seite 15 Vernehmlassungsvorlage ([Vorlage des Regierungsrates vom \(sh.ch\)](#), Zugriff: 03.09.2024)

Aktuelle Analyse der Zentrumslasten wäre sinnvoll

Zentrumslasten sind Lasten die eine Stadt oder eine Agglomerationsgemeinde aufgrund ihrer zentralörtlichen Funktionen und ihrer sozioökonomischen Struktur als Mehrkosten zu tragen hat. Eine konkrete Aufschlüsselung und Bemessung dieser Kosten ist nicht trivial. Insofern hat die Stadt Schaffhausen infolge eines politischen Vorstosses die richtige Entscheidung getroffen, indem sie eine Analyse der Zentrumslasten initiierte.⁵ Es wäre sinnvoll, wenn sich die Gemeinde Neuhausen dem anschliessen würde und ebenfalls eine fundierte Analyse dazu durchführt. Unter Umständen ergäben sich bei der Erarbeitung sogar Synergien mit der Stadt.

In der Struktur des Finanzausgleichs sind die Zentrumslasten klar abgegrenzt zu anderen Lasten, namentlich zur Bildungslast, Sozialhilfelast und der Polizeilast⁶ und werden daher im engeren Sinne betrachtet. Für die Details des Finanzausgleichs wird ein jährlicher Bericht veröffentlicht.⁷ Im weiteren Sinne allerdings, so wie beispielsweise das Bundesamt für Raumentwicklung ARE die Zentrumslasten definiert⁸ fallen auch andere durch die soziodemographische Struktur begründete Lasten zu den Zentrumslasten (z.B. öffentlicher Verkehr, Bildung und Soziales). Dies sollte an diesem Punkte in dem Sinne berücksichtigt werden, als dass die tatsächlichen volkswirtschaftlich relevanten Zentrumslasten im weiteren Sinne auch weitere Punkte umfassen könnten als die bisher im Finanzausgleich abgegoltene (z.B. im Bereich Asyl und Integration oder den Verkehrslast). Ebenfalls ist unklar, ob die Bemessungsgrundlagen die richtigen sind (z.B. die Anzahl Schülerinnen und Schüler der Gemeinde zur Bemessung der Bildungslast). Für die Vorbereitung einer volkswirtschaftlich sachlichen und leistungsorientierten Diskussion wäre dieses Wissen entscheidend.

Dass die Resultate der Analyse innerhalb der bald schon wieder endenden Vernehmlassungsfrist (bis 11.11.2024) vorliegen ist wohl unwahrscheinlich, jedoch könnten die Erkenntnisse v.a. auch in die darauffolgenden wichtigen politischen Diskussionen der Revision des Finanzausgleichs einfließen und dort einen bedeutenden Mehrwert bieten (als auch darüber hinaus als gemeindeeigene Planungsgrundlage).

Fragen:

Gestützt auf Art. 23 der Geschäftsordnung für den Einwohnerrat⁹ bitte ich den Gemeinderat um die Beantwortung der untenstehenden Fragen.

1. Teilt der Gemeinderat das Anliegen einer volkswirtschaftlich sachlichen und leistungsorientierten Diskussion in der Revision des Finanzausgleichsgesetzes?
2. Wie steht der Gemeinderat in dieser Hinsicht zur vollständigen Streichung der Polizeilast und der Zentrumslast in der Lastenbilanz des Lastenausgleichs? Hält er diesen Vorschlag für systemisch richtig? Welche Kostenfolgen wären dadurch (isoliert) im Finanzausgleich zu erwarten?
3. Ist der Gemeinderat bereit vorbereitend auf die Revision des Finanzausgleichs eine Analyse der Zentrumslasten im weiteren Sinne für die Gemeinde Neuhausen durchzuführen? Welche könnten das alles sein?

Vielen Dank für die Beantwortung meiner Fragen und freundliche Grüsse

Fabian Bolli



⁵ [Stadt Schaffhausen - Finanzausgleich: Stadt beauftragt fundierte Zentrumslastenanalyse \(stadt-schaffhausen.ch\)](#) (Zugriff: 02.09.2024)

⁶ Art 6. Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz (SHR 621.100, [Microsoft Word - 621.100.doc \(sh.ch\)](#), Zugriff: 04.2024)

⁷ Bericht zum Finanzausgleich 2023 (<https://sh.ch/CMS/getfile/e7088425-2f40-4b18-96d6-810208d59043>, Zugriff: 04.09.2024)

⁸ [A9: Zentrumslasten \(admin.ch\)](#) (Zugriff 04.09.2024)

⁹ https://rechtsbuch.neuhausen.ch/fileupload/171.110_neu.pdf (Zugriff: 11.02.2022)